

Voraussichtliche Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes ohne Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH – nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG

gültig ab 1. Januar 2025

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den nachfolgenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen. Weiterhin weist die Stadtwerke Senftenberg GmbH darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der § 19 StromNEV-Umlage sowie der Offshore-Haftungsumlage für das Jahr 2025 noch nicht bekannt war.

1. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Kleinkunden	44,60	53,07	9,34	11,11

2. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen – Speicherheizung und Wärmepumpe

	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Arbeitspreis	3,39	4,03

3. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

	max. Pauschaler Rabatt		Arbeitspreis	
	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Modul 1	137,28	163,36	-	-
Modul 2	-	-	3,74	4,45

Modul 3 * zeitvariables Netzentgelt	netto	brutto	Zeitraum	Abrechnung im Zeitraum
Arbeitspreis ST ct/kWh	9,34	11,11	übriger Zeitraum	
Arbeitspreis HT ct/kWh	18,43	21,93	8:30-9:30 Uhr 18:30-19:30 Uhr	Q1; Q4
Arbeitspreis NT ct/kWh	3,74	4,45	00-5:45 Uhr	Q1; Q4

* Ausschließlich in Kombination mit Modul 1 für Netznutzer ohne Leistungsmessung (mit IMS) in den Netzebenen NS und MS/NS wählbar.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Messstellenbetrieb inklusive Messung (jährliche Bereitstellung der Messwerte)	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	11,85	14,10
Zuschläge für:		
Zweirichtungsmessung (für Einspeisung)	10,50	12,50
Tarifschaltgerät	15,20	18,09
Wandler	15,20	18,09

Für die Bereitstellung zusätzlicher Messwerte wird folgendes Entgelt berechnet:

zusätzliche Zählwertbereitstellung	€ je Zählpunkt und Ablesung	
	(netto)	(brutto)
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	1,35	1,61

5. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

6. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
- mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
- mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage in 2025	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	noch offen	

8. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in 2025		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	noch offen	
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	noch offen	
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	noch offen	

9. Offshore-Haftungsumlage

Umlage nach § 17f EnWG in 2025		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche		noch offen	

Den **Nettoarbeitspreisen**¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4 a und 4 b EnWG sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.